

Anfrage Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Daniel Wäfler (SVP Gossau),
Erich Vontobel (EDU Bubikon)

betreffend Umgang mit Kulturerde (Humus) bei Abhumusierungen im Auftrag des Kantons

Es werden grössere Landwirtschaftliche Nutzflächen die z.T. der Fruchtfolgefläche zugeteilt sind, abhumusiert um sie, wie die Abteilung Naturschutz formuliert, ökologisch aufzuwerten in dem künstlich Magerwiesen erstellt werden. Auf diesen Flächen wird lange Jahre nichts mehr wachsen, sie sind auch im dringenden Bedarf für jegliche Produktion verloren.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist es heute noch zu vertreten, Fruchtfolgeflächen abzutragen um Magerwiesen künstlich herzustellen?
2. Wie ist es zu rechtfertigen, dass die dabei gewonnene Kulturerde (Humus) nur zu einem kleinen Teil für Aufwertungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Fruchtfolgeflächen genutzt wird?
3. Ist es richtig, dass die Kulturerde (Humus) aus den Abtragungen aus finanziellen Gründen dem Unternehmer zu Eigentum überlassen wird? Wenn ja, warum?
4. Mit welchem Recht wird verhindert, dass Kulturerde (Humus), die durch Arbeiten des Kantons abgetragen wird, unbürokratisch den angrenzenden Landwirten zur Aufbesserung ihrer Böden (z.B. Ausebnung) übergeben wird und lieber lange Transportwege in Kauf genommen werden?

Elisabeth Pflugshaupt
Daniel Wäfler
Erich Vontobel